

Laien enthält, nehmen die 33 Briefe des hochverdienten Gymnasialdirektors Heinrich Bone ein (S. 398—459). Dieselben sind eine fortlaufende Korrespondenz, die mit dem 29. August 1869 beginnt und bis zum 4. Juli 1879 reicht. Schon wegen der klassischen Sprache des gewandten Stilisten sind sie lesenswert, noch weit mehr aber wegen des echt katholischen Geistes, der sich in denselben ausdrückt, und wegen der freimütigen Urteile, die Bone seinem intimen Freunde gegenüber über die ihm regelmäßig zugesandten Schriften desselben äußert. Auch auf die vier Briefe, die der akatholische Gymnasialdirektor Richter von Quedlinburg an Bischof Martin, seinen ehemaligen Schüler, gerichtet hat, möge besonders hingewiesen werden. Hiemit sei das schöne Werk, das uns einen der großen Männer, die mit edlem Freimute und unerschütterlicher Festigkeit für die Freiheit der Kirche eingetreten sind und sich als würdige Nachfolger der großen Bischöfe der Vorzeit erwiesen haben, in so angenehmer Weise aufs neue vorführt, aufs beste empfohlen.

Joh. Bapt. Lohmann S. J.

- 2) **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Von Prof. Doktor Otto Bardenhewer in München. I. Band: Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten christlichen Jahrhunderts. Freiburg im Breisgau, Herder. 1902. XII und 592 S. M. 10 = K 12.

Mit Recht betont der Verfasser, daß die Patrologie eine spezifisch-katholische Disziplin sei, ein Forschungsgebiet, welches „nach katholischen Arbeitern schreit“, weil es, nach einem Worte Bischofs von Keppeler „so recht zum Fideicommiß unserer Kirche gehört“, die aus ihr den Nachweis führt, daß schon die älteste Christenheit katholisch dachte, wie auch ihr Traditionsprinzip den Schlüssel zum Verständnis des Altertums bietet. Daß seitens katholischer Forscher dieses Gebiet in den letzten Jahrzehnten allzu fleißig angebaut worden sei, wird aber nicht zu behaupten sein. An Einzelforschungen fehlte es allerdings nicht; aber besonders den protestantischen Gelehrten hat ein maßgebender Kenner die Bitte notgedrungen zugerufen, man möge nicht gleich jede Einfalt drucken lassen oder gar als bewiesen ansetzen, jedenfalls sich aber kurz fassen. Tatsächlich stellt die neueste und neuere Literatur auf protestantischer Seite ein Gewoge sich widersprechender Ansichten dar, wenn auch schließlich doch wieder — nach Harnacks Wort — die neueste akatholische Kritik der Quellen des ältesten Christentums „in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition begriffen ist.“ — Um so freudiger ist vorliegendes Werk zu begrüßen, in welchem ein katholischer Gelehrter von klangvollem Namen, berufen dazu, wie nicht viele, es unternimmt, die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenzufassen, darüber mit sicherem Urteile zu orientieren und neue Beobachtungen zu bieten.

Das Werk ist auf sechs Bände veranlagt; vorliegender erster umfaßt die zwei ersten christlichen Jahrhunderte. Die Einleitung bringt zunächst eine Uebersicht über die seitherige Bearbeitung der altkirchlichen Literaturgeschichte seit Hieronymus, dessen Bedeutung — Verdienste wie Mängel — treffend gewürdigt wird. Unter den neueren Autoren wird zwar Permaneder, aber nicht Magon genannt, über den Mozogs hartes Urteil nicht durchaus zutrifft. — Bei der Frage nach Begriff und Aufgabe der altkirchlichen Literaturgeschichte wird in lichtvoller

Weise die Berechtigung des katholischen Traditions-Standpunktes gegenüber jenen betont, die nicht aus allgemein gültigen Gründen wissenschaftlicher Art, sondern nach bestimmten philosophischen und theologischen Voraussetzungen zu einem Bruch mit der Vergangenheit kommen, und die alte „Patrologie“ durch die „moderne altchristliche Literaturgeschichte“, die wohl gar die Schriften des Neuen Testaments in ihre Besprechung zog, ersetzt wissen wollten. B. selbst hat für sein Buch den Titel „Patrologie“ nur deshalb nicht gewählt, weil sein kleineres Kompendium denselben bereits vorweg genommen hatte. — In der Bestimmung der Begriffe von „Kirchenvater, katholischer Schriftsteller und katholischer Lehrer“ wird mit einer Fülle von positiven Daten die Berechtigung der bisherigen Definitionen belegt. — Die folgenden Paragrafen sind bibliographischen Inhaltes, jedoch nicht bloß trockene Aufzählungen: sondern es begleiten die einzelnen Angaben kurze orientierende, einführende oder charakterisierende Notizen.

Die Einleitung, welche B. seiner Arbeit zugrunde legt, ist originell. Der vorliegende Band umfaßt die erste Hälfte der Literatur des ersten Zeitraumes, d. i. der Zeit „vom Ausgange des ersten bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts;“ „die urkirchliche Literatur“ ist Gegenstand des ersten Abschnittes, während der zweite die „kirchliche Literatur des zweiten Jahrhunderts etwa seit 120“ behandelt, und zwar in drei Teilen die apologetische, die polemische (häretische und apokryphe, sowie die antihäretische) und die innerkirchliche Literatur. Allerdings hat diese Einleitung zur Folge, daß die sogenannten apostolischen Väter nicht zusammen behandelt, sondern Papias und Hermas davon gesondert und erst unter der dritten Gruppe besprochen werden; doch begründet Verfasser (S. 66) dieses Verfahren durch Präzisierung des Begriffs „apostolische Väter“ genügend. — Mit Recht stellt B. an die Spitze der „urkirchlichen Literatur“ das apostolische Symbolum, das bekanntlich in jüngster Zeit unter den Gegnern des Traditionsprinzips Gegenstand heftigster Kämpfe war. Mit anderen Wortführern des katholischen Prinzips vertritt B. die Auffassung, daß der Inhalt des Apostolikums echt apostolisch sein könne und sei, auch wenn sein Wortlaut es nicht sein sollte. — Bei Besprechung der Didache wäre wohl eine kurze Erwähnung der durch Entdeckung derselben nachträglich bestätigten divinatorischen Rekonstruktion einer wichtigen Partie durch Krawinkel am Platze gewesen, wenn auch dessen spätere These über den häretischen Ursprung jener Schrift nur wenig Beifall gefunden hat. — Die für die Kritik beziehungsweise Bezeugung des Neuen Testaments so wichtigen Apostelschüler Barnabas, Klemens von Rom und Ignatius, deren überlieferte Schriften gerade in den letzten Jahrzehnten Gegenstand einer sehr absprechenden Kritik waren, finden bei B. eine außerordentlich kenntnisreiche und besonnene Würdigung, welche insbesondere die Echtheit der vielumstrittenen sieben Ignatiusbriefe mit wohlthuender Klarheit sichert, selbstverständlich ohne wirklich unechte Schriften retten zu wollen. Haben doch ohnehin letztere noch als Zeugen alter Zeiten für gewisse Fragen relativ hohen Wert.

Aus dem zweiten Abschnitte heben wir als besonders instruktiv die Untersuchungen und Referate über die etlichen Apokryphen hervor, die noch z. B. Alzog und Nirschl von der „Patrologie“ ebenso ausschließen, wie eine Reihe älterer Autoren, von deren Schriften, trotz ihrer sonstigen Bedeutung, wenig oder nichts überliefert ist, von denen aber doch B. im Interesse der Vollständigkeit Notiz nimmt — so Apollonius und der Presbyter Cajus. Dagegen fehlen bei B. die (z. B. schon von Justin und Theophilus citierten) Sibyllinen, die aber wohl dem folgenden Bande zugewiesen sind. — Das patristische Moment als Aufzählung charakteristischer Eigentümlichkeiten des Lehrgehalts tritt bei B. im vorliegenden Bande weniger hervor, als z. B. bei Alzog; ausführlicher darauf eingegangen ist er allerdings u. a. bei der „Theologie des heiligen Irenäus“ (S. 513 ff.) Doch versäumt der Verfasser nie, den wesentlichen Inhalt beziehungsweise Gedankengang der vorgestellten Autoren zu skizzieren.

Sedenfalls haben wir es hier mit einer Arbeit zu tun, die ebenso durch mustergültige Verwertung der bisherigen Studien, wie durch Selbst-

ständigkeit und Sicherheit des Urteils und Milde in der sachgemäßen Polemik, nicht minder durch Klarheit der Darstellung sich auszeichnet.

Breslau.

Prof. Dr. A. König, Dompropst.

3) Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Eine Wirtschaftslehre in sittenorganischer Auffassung der gesellschaftlichen Erwerbsverhältnisse. Mit einem Anhang über die wirtschaftsliberale Richtung im Katholizismus und über die Frage der „christlichen“ Gewerkschaften. Von Dr. Franz Kempel. Mainz, Kirchheim 1902. 8°. (XVI und 450 S.) M. 6 = K 7.20.

Bei 28 Druckbogen Umfang enthält vorliegendes Buch $3\frac{1}{2}$ Bogen Sachverzeichnis, $9\frac{1}{2}$ Bogen Anhang, der Rest, also etwa die Hälfte, fällt der Hauptabhandlung zu. Der Anhang vertritt in breiter Form den bekannten Standpunkt Kempels (vgl. dessen Schrift „die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung“) gegenüber den konfessionell gemischten Gewerksvereinen, sowie gegenüber den „wirtschaftsliberalen“ Theoretikern unter den Katholiken (gemeint sind Sozialpolitiker wie Hise, Pieper, Bachem, Mausbach u. a.); wir gehen nicht näher darauf ein, da K.'s Ausführungen in diesem Teile nur Konsequenzen seiner in der Hauptabhandlung vertretenen Ansicht sind.

Der Inhalt dieser letzteren soll die Beantwortung der Frage bieten: Welches ist „die allein vollkommen richtige Wirtschaftslehre“, d. h. jene Wirtschaftslehre, welche „gänzlich auf der Grundlage der natürlichen und geoffenbarten Sittengrundsätze“ beruht? Die Antwort lautet: Die sittenkörperliche Erwerbs-, Wirtschafts- und Gesellschafts-Ordnung ist die allein richtige und im Leben allein brauchbare. Als sittenkörperlich bezeichnet K. jene Erwerbsordnung, welche dem Doppelcharakter des Menschen als eines individual-sozialen und sozial-individualen Wesens volle Rechnung trägt und alle Gesellschaftsorganismen (Familie, Gemeinde, Staat) auch in der Organisation der Volkswirtschaft als Wirtschaftskörper zur Geltung bringt. Sie ist „in der Tat und Wahrheit das Allheilmittel, die Panacee gegen alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände und Leiden der Gegenwart; hier ist der springende Punkt, das punctum saliens et punctum puncti“ (S. 230). Man sieht, K. betont vor allem den organischen Auf- und Ausbau der Gesellschaft auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Er tut es, indem er das liberale ebenso wie das sozialistische Wirtschaftssystem (die Einzelerwerbs- und Wirtschaftsordnung und die Gesamterwerbs- und Wirtschaftsordnung) eingehend des Irrtums überweist (S. 17—48) und dann die Schranken jeder gesunden Erwerbsordnung und die Aufgaben der natürlichen Korporationen (Familie, Gemeinde, Staat) als „Erwerbs- und Wirtschaftskörper“ umschreibt. Daß K. den organischen Charakter der menschlichen Gesellschaft so stark hervorhebt, verdient gewiß Anerkennung und Zustimmung; allein mit dieser Grundauffassung gehen Ideen Hand in Hand, welche, wie ich schon in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung“ (1902, Nr. 8) ausgeführt habe, nicht auf Zustimmung rechnen können. Dazu zähle ich die einseitige Betonung der persönlichen Arbeit als Quelle des Güter-